

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-241
SEITE 1 von 3

Altersversorgung: Verabschiedung Konzept Care Management 60+
Einsetzung Steuergruppe Altersversorgung

5.2.4.2

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2020-94 vom 28. April 2020 hat der Stadtrat das Grundlagenpapier zur Strategie Altersversorgung 2020 verabschiedet. Die Arbeitsgruppe Altersversorgung wurde gleichzeitig damit beauftragt, zur Umsetzung der Strategie in einem nächsten Schritt ein Konzept zur Steuerung und Koordination der Altersversorgung zu erarbeiten.

Care Management 60+

Um in der Versorgungskette des Gesundheitsbereichs, im Speziellen in der Langzeitpflege, die Potentiale optimal ausschöpfen zu können, ist eine funktionierende Interaktion zwischen den leistungserbringenden Stellen über die Bereichsgrenzen hinweg entscheidend. Nur mit einer guten Zusammenarbeit aller Akteure kann die Versorgung zu Gunsten der betroffenen Menschen sowohl innerhalb des Themenbereiches als auch mit den vorgelagerten oder nachfolgenden Bereichen funktionieren. Aufgrund einer höheren Angebotsvielfalt und der zunehmenden Verwischung ambulant-stationärer Grenzen wird die Leistungskette differenzierter. Die Aufgaben des Care Managements bestehen darin, das Versorgungssystem (soziale und gesundheitsbezogene Akteure und Leistungen) zu steuern, weiterzuentwickeln und zu koordinieren. Dazu sollen die dafür notwendigen Verwaltungsstrukturen geklärt und konkretisiert werden.

Mit der gewünschten Weiterentwicklung des Alterszentrums Gibeleich (AZ) zum neuen Alters- und Gesundheitszentrum Gibeleich (AGZ) (neue Schreibweise mit "ie" entsprechend der Adresse) wird dessen Bedeutung für die umfassende Altersversorgung nochmals steigen. Die Leitung soll deshalb mitverantwortlich in die Steuerung und Entwicklung der Altersversorgung einbezogen werden. Dementsprechend sollte das AGZ Gibeleich verwaltungstechnisch auf Abteilungsstufe angehoben werden. Die heute bestehende Kompetenzen-Regelung der Stadtverwaltung entspricht dem grösstenteils bereits. Die Leitung AZ hat aktuell die gleichen finanziellen Kompetenzen wie die Abteilungsleitenden (AL), bewirtschaftet im personellen Bereich (im Gegensatz zu den AL's) ein eigenes Stellendach und ist der gleichen Lohnklasse zugeteilt wie die meisten AL's. Die Leitung des AZ nimmt seit vielen Jahren, aufgrund der Grösse des Bereichs und der grossen Bedeutung des AZ, auch an den Sitzungen der AL's teil.

Steuergruppe Altersversorgung

Um den aktuellen Ansprüchen gerecht zu werden, soll eine neue Steuergruppe Altersversorgung eingesetzt werden. Diese setzt sich aus Akteuren der für die Altersversorgung zuständigen Verantwortungsbereiche Soziales, Gesellschaft



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-241
SEITE 2 von 3

und Alters- und Gesundheitszentrum sowie den beiden Ressortvorstehenden Gesundheit und Umwelt und Soziales zusammen.

Die Steuergruppe Altersversorgung wird bei der zukünftigen integrierten Altersversorgung eine sehr zentrale Rolle spielen. Einerseits wird der Fokus beim Aufbau und Betrieb von fall- und organisationsübergreifenden Strukturen und Netzwerken liegen. Auf diese soll im Einzelfall jederzeit zurückgegriffen werden können. Andererseits bildet die Steuergruppe das Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und den operativen Akteuren in allen Fragen der sozialen und gesundheitsbezogenen Versorgung.

Die bisherige Alterskommission verliert mit den neuen Strukturen an Bedeutung. Sie wird in ihrer bestehenden Form aufgehoben und neu zu einem eigentlichen Netzwerk der Akteure, in dem gegenseitige Information und, wo möglich, Koordination im Zentrum stehen.

Mit der Einsetzung der Steuergruppe Altersversorgung erhält auch das Alters- und Gesundheitszentrum eine neue Strategische Ebene. Um Redundanzen und überschneidende Entscheidungen zu verhindern, soll die Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich aufgelöst werden. Für strategische Entscheide ist neu der Gesamtstadtrat zuständig (evtl. auf Antrag der Steuergruppe Altersversorgung). Die Betriebskommission ist explizit in der aktuellen Gemeindeordnung erwähnt. Die Aufhebung muss demzufolge auch dort nachvollzogen werden. Da momentan eine Totalrevision der GO stattfindet, kann diese Änderung in diesen Prozess integriert werden.

Auf Antrag des Vorstands Gesundheit und Umwelt und der Vorsteherin Soziales

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Konzept Care Management 60+ wird verabschiedet.
2. Zur Sicherstellung, Koordination und Weiterentwicklung der integrierten Altersversorgung wird per 1. Januar 2021 die neue Steuergruppe Altersversorgung eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus den Ressortvorstehenden Gesundheit und Umwelt und Soziales, den Leitungen der Abteilungen Gesellschaft und Soziales sowie der Leitung des Alters- und Gesundheitszentrums.
3. Die Geschäftsordnung Steuergruppe Altersversorgung wird genehmigt.
4. Die Arbeitsgruppe Altersversorgung wird, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, per Ende 2020 aufgelöst.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-241
SEITE 3 von 3

5. Die Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich wird per Ende 2020 aufgehoben. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Änderung der neuen Gemeindeordnung dahingehend zu veranlassen.
6. Der Leiter der Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anhebung des Alterszentrums auf Stufe Abteilung in die Wege zu leiten.
7. Die Alterskommission wird als Kommission aufgehoben und in ein Netzwerk Alter überführt.
8. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Behördenverzeichnis nachzuführen.
9. Die Abteilung Gesellschaft meldet der Präsidialabteilung die Ergänzungen für das Regierungsprogramm 2018 - 2022
10. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
11. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialbehörde
 - Spitex Opfikon
 - Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
05.11.2020